

Inseratengesetzgebung wollte zweifellos der Gesetzgeber doch nicht herbeiführen.

#### Die großen Verleger im Vorteil.

#### Individuelle Einzelverlage zurückgedrängt.

Es ist nun aber klar, daß zu einer Abwälzung auf diesem oder jenem Wege immer nur der große Verleger die Macht finden wird. Der große Verleger steht heute gerade bei den illustrierten Zeitschriften schon immer viel besser als der kleine, er verlegt mehrere Zeitschriften, er verlegt dabei vielleicht Bücher oder ist noch Besitzer einer oder mehrerer Tageszeitungen. Er kann sein Personal besser ausnützen, er kann den Schriftstellern und Künstlern selbst bei niedrigeren Honoraren noch immer größere Äquivalente gewähren, — alles das fällt bei dem Einzelverleger einer individuellen Zeitschrift fort. Wenn der Einzelverleger das Abonnement erhöhen oder dem Buchhändler den Rabatt verkürzen will, wird er eben schließlich auf seine Existenz verzichten müssen. Darin liegt ja auch gerade die enorme Gefahr des vorliegenden Gesetzentwurfes, daß er dem Großen seine natürliche wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber dem Kleinen geradezu zu einem Monopol verstärkt, daß die individuellen Einzelverlage noch weiter zurückgedrängt werden und die Konzentration des Verlages der verschiedenen Verlagswerke und Zeitschriften bei einzelnen wenigen Verlegern gefördert wird.

Dieser letzte Gesichtspunkt ist ganz besonders aber auch dann zu beachten, wenn man daran denkt — wie wir ja selbstverständlich auch versuchen werden — die Steuer auf den Inserenten abzuwälzen. Der eine kann den Inserenten bis zu einem gewissen Grade zwingen sein Blatt zu benutzen. Sein Inserat darf, wenn er nicht Schaden gegenüber der Konkurrenz erleiden soll, in gewissen Blättern einfach gar nicht fehlen. Der andere aber wird zufrieden sein, wenn der große Inserent ihm überhaupt noch erlaubt, die Steuer zu tragen, denn die Gefahr der Steuer für den Schwächeren besteht nicht bloß darin, die Steuer übernehmen zu müssen, sondern darin, daß infolge der Erhöhung des Inseratenbudgets der Großinserent dem Einzelverleger den Inseratenauftrag überhaupt nicht mehr gibt.

#### Luxus-Reklame.

Und zwar wird das nicht bloß da zutreffen, wo, wenn man so will, eine gewisse Luxus-Reklame vorliegt, bei der der Inserent darauf ausgeht, daß man seinen Namen, oder bei Markenartikeln den Namen seines Artikels fortwährend vor Augen sieht, sondern auch bei sogenannten »aktuellen« Anzeigen. Namentlich kommen da die Versandgeschäfte in Betracht, die zu den besten Kunden der illustrierten Presse gehören. Die Versandgeschäfte führen genaue Statistiken über den Erfolg eines jeden Inserates. Sie können sich ganz genau ausrechnen, was ihnen jedes Inserat einbringt. Heute hat jedes Inserat für sie einen Zweck, das ihnen überhaupt einen Nutzen läßt. In Zukunft, wenn sie 10 Prozent Steuern zahlen müssen, muß natürlich dieser Steuerbetrag auch erst eingebracht werden, um ihnen einen Überschuß aus dem Inserat zu gewährleisten. Es ist daher mit mathematischer Gewißheit zu berechnen, daß alle diejenigen Versand-Inserate, die dem Inserenten bisher einen geringeren Nutzen erbrachten, als die fürderhin als Steuer erhobenen 10 Prozent ausmachen, in Zukunft dem Verleger verloren gehen.

Der Inserent der Tageszeitung ein anderer als der Inserent der Zeitschrift.

Anzeigen von Tag zu Tag.

Künstlerische Ausstattung der Anzeigen.

Bis zu einem gewissen Grade ist aber überhaupt die illustrierte Presse gegenüber der Tagespresse im Inseratenwesen benachteiligt. Die Zeitschriften müssen wegen Versands auf dem Buchhändlerwege früher fertiggestellt werden. Auch die feinere Technik erfordert eine längere Herstellungsfrist. Infolgedessen fallen für den Tag berechnete Inserate bei ihr vielfach heute schon weg. Überhaupt hat der Verfasser des Entwurfs viel zu wenig beachtet, daß die Inserenten keine einheitliche Masse darstellen und daß insbesondere der Inserent der Tagespresse ein anderer zu sein pflegt als der Inserent der illustrierten Zeitschriften. So sind z. B. der Warenhausbesitzer, der Pelzhändler, der Schirmfabrikant, der Verkäufer von Regenmänteln und

Gummischuhen, überhaupt ein nicht unerheblicher Teil der Spezialgeschäfte, von der Wetterlage abhängig, und pflegt deswegen den Text seiner Anzeigen von Tag zu Tag zu bestimmen oder zu ändern. Aus diesen Gründen kommen für die illustrierten Wochenchriften wesentlich andere Inserenten in Betracht, z. B. der Seltfabrikant oder irgend ein anderer Interessent für Markenartikel, deren Reklame den Zweck verfolgt, den Namen des betreffenden Artikels dem Publikum dauernd einzuprägen. Solche Anzeigen sind natürlich verhältnismäßig leichter einzuschränken als die Tagesinserate, weil die Inserenten der illustrierten Presse immerhin noch neben der Inseratenreklame eine umfangreiche direkte Prospekt- und Katalogreklame zu machen pflegen. Die Inseratenreklame in illustrierten Blättern ist wegen der notwendigen künstlerischen Ausstattung der Anzeige verhältnismäßig teuer. Und ohnehin schweben bei vielen der in Frage kommenden Firmen bereits jetzt Erörterungen darüber, ob jene Inseratenreklame nicht einzuschränken sei, da die jetzt in so großer Zahl auftretenden künstlerisch ausgestatteten Anzeigen bewirken, daß ein Inserat dem anderen im Wege steht.

#### Warnungscharakter der Steuer.

#### Des modernen Zeitalters unwürdig.

Dazu kommt ja dann endlich noch, daß die Inseratensteuer, wenn man so will, einen Warnungscharakter trägt. Der Gesetzgeber hat sich leider auf den Standpunkt gestellt, daß Inserieren ein Luxus sei, und zu diesem Standpunkt soll der Inserent auch bekehrt werden. Immer, wenn er ein Inserat aufgibt, wird er durch den Steuerzettel ausdrücklich noch einmal darauf aufmerksam gemacht: »Du tust hier etwas, was über das Notwendige hinausgeht.« Abgesehen davon, daß diese Auffassung ganz falsch ist, daß Inserieren kein Luxus, sondern eine kaufmännische Lebensnotwendigkeit ist, handelt der Gesetzgeber hier gerade so, als wenn er vor einen Laden mit feinen Porzellan- oder feinen Kristallwaren einen Staatsdiener stellte, der jeden, der in den Laden gehen will, bei den Rockknöpfen faßt und ihm sagt: »Überlege dir auch genau, daß du jetzt einen Luxuskauf machst. Erlauben denn dir das deine Verhältnisse?« So etwas hat man noch nicht einmal im Anfang des Merkantilismus getan. Des modernen Zeitalters ist das jedenfalls ganz unwürdig.

Aus allen diesen Spezialgründen glauben wir bei aller Geneigtheit, die steuerliche Belastung, die dem gesamten Volk auferlegt wird, mitzutragen, doch nicht schweigen zu dürfen. Wir hoffen sicher, daß die oben dargelegten Gründe die gesetzgebenden Faktoren veranlassen werden, von der Inseratenbesteuerung abzugehen.

Leipzig, im November 1908.

Verein

von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften.

J. A.:

(gez.) Horst Weber (gez.) Fritz-Otto Klasing  
Vorsitzender. Schriftführer.

#### Kleine Mitteilungen.

**Jubiläum G. A. Seemann in Leipzig.** — Im Seemannschen Hause in der Querstraße entwickelte sich am vorigen Dienstag von der neunten Stunde ab bis in die Mittagszeit hinein ein festliches Treiben. Die Post brachte Berge von Telegrammen und Glückwünschen. Blumen und Spenden wurden fortwährend über den weiten Hof getragen. Die gewohnte Berufsarbeit stockt natürlich an einem solchen Tage, wo die ganze Summe der im Laufe eines Zeitraumes von fünfzig Jahren erworbenen, so mannigfaltigen Beziehungen in die Erscheinung tritt. Gegen 1/2 10 Uhr morgens versammelte sich zunächst das Geschäftspersonal in dem blumengeschmückten Empfangsraum, und die beiden Chefs, die Herren Artur Seemann und Gustav Kirstein, nahmen die Begrüßungsansprache des Prokuristen Herrn Paul Brückner entgegen, der mit warmen und markigen Worten auf die Verdienste des Gründers hinwies und schilderte, wie die jetzigen Inhaber das übernommene Gut sorgfältig gepflegt und vermehrt hätten; gleichzeitig übergab er den Herren eine gemeinsam gestiftete Bronzeplakette, eine Schöpfung des Leipziger Bildhauers Johannes Hartmann. Wir sehen